

# Allgemeine Geschäftsbedingungen des Werder Bremen Fanclubs „Werder-Freundeskreis-Lohne“

## **Geltungsbereich**

Der Verein Werder-Freundeskreis-Lohne veranstaltet Fahrten zu Heim- und Auswärtsspielen des SV Werder Bremen so wie Themenfahrten und Vereinstreffen/-aktionen.

Alle Leistungen des Fanclubs erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen. Dies gilt nicht, wenn und soweit der WFL Leistungen anbietet, für die gesonderte Geschäftsbedingungen gelten.

Von diesen Bedingungen teilweise oder gänzlich abweichende Geschäftsbedingungen des Teilnehmers erkennen wir nicht an, soweit ihnen nicht vor Anmeldung einer Leistung von Seiten des Vorstandes schriftlich zugestimmt wurde.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des WFL sind einzusehen auf der Homepage <http://www.werder-freundeskreis-lohne.de> unter der Rubrik Satzung & AGB.

## **A. Anmeldung**

1. Bei Anmeldungen werden grundsätzlich Mitglieder des Fanclubs bevorzugt behandelt.
2. Spezielle Informationen zur Anmeldung (z.B. Endung der Voranmeldung etc.) werden für jede Leistung auf der Homepage oder durch den Busfahrtpräsidenten bekannt gegeben.
3. Die telefonische oder schriftliche Anmeldung für vom Fanclub angebotene Leistungen wird beim Busfahrtpräsidenten oder auf der Homepage getätigt und hat erst nach schriftlicher Aufnahme seitens des Vorstandes (es reicht die Auflistung in der Teilnehmerliste im Forum) Gültigkeit.

## **B. Anmeldeverbindlichkeit**

1. Die telefonische, mündliche oder schriftliche Anmeldung zu einer vom Fanclub angebotenen Leistung ist verbindlich. Dies gilt für Mitglieder sowie für Außenstehende.
2. Bei Minderjährigen gilt die Anmeldung nur mit Einverständnis eines Sorgeberechtigten.
3. Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des WFL und die vom Fanclub angebotene Leistung.
4. Meldet ein Mitglied oder Außenstehender eine oder mehrere Personen für eine Leistung an, so gilt er als Geschäftspartner und hat für die rechte Abwicklung Sorge zu tragen.

## **C. Leistungsverbindlichkeit**

1. Die Leistungen ergeben sich aus der entsprechenden Darstellung auf der Homepage und durch Rücksprache.
2. Der Fanclub behält sich vor, die eigenen Leistungen hinsichtlich einzelner Teilleistungen zu ändern, soweit diese Änderung keine erhebliche Abweichung von

der versprochenen Leistung darstellt.

3. Bei erheblichen Leistungsänderungen (z.B. eine Preiserhöhung über 15%) verpflichtet sich der Fanclub, die Teilnehmer zu informieren.

4. Der Fanclub hat das Recht, kurzfristig die angebotene Leistung abzusetzen, wenn die ausgewiesene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde, oder die Mitwirkung Dritter ausbleibt. Bereits gezahlte Beträge werden den Teilnehmern in diesen Fällen vollständig rückerstattet.

#### **D. Rücktritt**

1. Erhebliche Leistungsänderungen gelten als Grund für den Rücktritt von einer Anmeldung, soweit der Rücktritt zeitnah infolge der Bekanntgabe der Änderung geschieht.

2. Sollte der Teilnehmer trotz Beibehalten der zur Zeit der Anmeldung beschriebenen Leistung seitens des Fanclubs von der Anmeldung zurücktreten, stehen dem Fanclub Entschädigungspauschalen für die entstehenden Kosten zu.

- Bei Rücktritt ab 48Std. vor Antritt der Leistung beträgt die Entschädigungspauschale 100% des ausgeschriebenen oder abgesprochenen Preises

- Bei Rücktritt ab 120Std. (5 Tagen) vor Antritt der Leistung beträgt die Entschädigungspauschale 50% des ausgeschriebenen oder abgesprochenen Preises

3. Tritt der Teilnehmer eine gebuchte Fahrt nicht an/ nimmt die gebuchte Leistung nicht wahr, so gilt dies als ein am Abreisetag erklärter Rücktritt von der Leistung.

4. Durch einen vom Teilnehmer gewährten gleichwertigen Ersatz entfällt der Unkostenbeitrag.

5. Eine nach Rücktreten des Teilnehmers vom Fanclub bewirkte Kostenminderung befreit den zurückgetretenen Teilnehmer nicht von der Entschädigungszahlung.

6. Der Erlass der Entschädigungspauschale in Härtefällen obliegt dem Vorstand des Fanclubs.

#### **E. Haftungsausschluss**

1. Der Fanclub übernimmt keine Haftung für Schäden gegenüber dem Teilnehmer während der Inanspruchnahme der Leistung, soweit sie nicht von Seiten der Organisation vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

2. Jeder Teilnehmer haftet für sich

3. Der Fanclub übernimmt nicht die elterliche Vertretung, Verantwortung und die Pflichten gegenüber minderjährigen Teilnehmern. Die Teilnahme dieser liegt im Ermessen und unter Haftung der Erziehungsberechtigten.

4. Mit der Anmeldung erklärt sich jeder Teilnehmer bereit, den Anweisungen des Veranstaltungsleitenden bzw. des Vorstandes Folge zu leisten und Ihm und Dritten mit Respekt zu begegnen.

#### **F. Datenschutz**

1. Die Anmelde Daten werden für Zwecke der Organisation und der Teilnehmerverwaltung verwendet und aufbewahrt.

2. Der Teilnehmer sichert die Richtigkeit der von ihm mitgeteilten Daten zu.
3. Eine Weitergabe des Namens erfolgt nur an den Vorstand und Teilnehmer/innen der Veranstaltung.
4. In erforderlichen Fällen werden nur nach Rücksprache die Personendaten an den Großveranstalter weitergegeben.
5. Der Fanclub weist daraufhin, dass der Datenschutz in offenen Netzen nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Anmeldungen und Einträge auf der Homepage und im Forum sowie E-Mails an den Verein sind eventuell durch unberechtigte Dritte einsehbar. Aus diesen Gründen werden die Speicherung und der Informationsfluss persönlicher Daten (wie Bankverbindung etc.) im öffentlichen Netz vermieden.

## **Schlussbestimmungen**

1. Jegliche Änderungen, Ergänzungen oder die teilweise oder gesamte Aufhebung der Geschäftsbedingungen des Werder-Freundeskreises-Lohne bedürfen der Schriftform, auch die Abänderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Es gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck entsprechende Ersatzbestimmung zum Erreichen des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.